



Leistungsbeschreibung

Planungsleistungen Ersatzneubau

Fußgängerbrücke „Im Vogtpesch“ über die Urft in Kall

Im Juli 2021 wurde die Gemeinde Kall von einer verheerenden Hochwasserkatastrophe getroffen, die schwere Schäden an der Infrastruktur verursachte. Mehrere Brücken im Gemeindegebiet wurden dabei so stark beschädigt oder zerstört, dass sie für den Verkehr gesperrt oder mit einer Belastungsgrenze versehen werden mussten. Im Rahmen des Wiederaufbauplans der Gemeinde Kall sollen diese Brücken nun durch Ersatzneubauten vollständig erneuert oder saniert werden, um die Verkehrswege wiederherzustellen und gleichzeitig die Bauwerke hochwassersicherer zu gestalten.

Insgesamt umfasst das Projekt die Planung und Realisierung von acht Brückenbauwerken (Ersatzneubauten) im Gemeindegebiet, welche bis Mitte 2030 fertiggestellt und in Betrieb genommen sein sollen.

Bei den hier ausgeschriebenen Planungsleistungen handelt es sich um den Ersatzneubau des Bauwerks

WAP 6 – Fußgängerbrücke „Im Vogtpesch“ in 53925 Kall

Die Fußgängerbrücke befindet sich im Zentrum der Gemeinde Kall in unmittelbarer Nähe des Rathauses. Das Bauwerk überführt einen ausschließlich dem Fußgängerverkehr dienenden Weg über die Urft und stellt eine wichtige innerörtliche Wegeverbindung dar.

Bei dem Bauwerk handelt es sich um eine Fußgängerbrücke in Holzbauweise, Baulastträger ist die Gemeinde Kall.

Das Bauwerk wurde im Zuge des Hochwasserereignisses im Juli 2021 beeinträchtigt. Darüber hinaus bestehen konstruktive und bauliche Defizite, die im Rahmen der weiteren Planung und Untersuchung näher zu bewerten sind.

Bisher wurden verschiedene Möglichkeiten zur Sanierung des Bauwerks sowie zum vollständigen Ersatzneubau untersucht. Nach aktuellem Kenntnisstand soll im Zuge der Planung insbesondere die Variante eines Ersatzneubaus betrachtet werden.

Aufgrund der zentralen Lage im unmittelbaren Umfeld des Rathauses besitzt die Maßnahme einen hohen politischen und städtebaulichen Stellenwert. Neben den technischen Anforderungen werden daher besondere Ansprüche an die architektonische und gestalterische Qualität des zukünftigen Bauwerks gestellt.

Ziel der Maßnahme ist die Errichtung eines hochwasserresilienten Brückenbauwerks zur dauerhaften Sicherstellung einer sicheren Querung der Urft. Gleichzeitig soll ein gestalterisch

anspruchsvolles und ortsbildprägendes Bauwerk geschaffen werden, das der zentralen Lage innerhalb der Gemeinde gerecht wird.

Das neue Brückenbauwerk überführt weiterhin die bestehende Fußwegverbindung über die Urft. Die genaue Lage und geometrische Ausbildung sind im Rahmen der weiteren Planung zu konkretisieren.

Für das Bauwerk liegen derzeit noch keine abschließenden Aussagen zu den maßgebenden Hochwasserständen vor. Die erforderlichen hydraulischen Nachweise zur

Gewässerhydraulik

sowie die Abstimmungen mit den zuständigen Wasserbehörden werden durch den Auftraggeber bzw. durch ihn beauftragte Fachplaner geführt und sind im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Weiter erforderliche Untersuchungen werden durch den Auftraggeber an Fachplanungsbüro separat beauftragt und für die Erstellung der Planungsleistungen zur Verfügung gestellt. Dies betrifft insbesondere:

Baugrundgutachten

Vermessung

Fachplanungen zu Umweltbelangen/ Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und ggf. Umweltbaubegleitung

Im Zuge der Planung sind erforderlicher Leistungsumfang direkt mit den beteiligten Fachplanungen abzustimmen.

Die Gemeinde Kall beabsichtigt, folgende Planungsleistungen für Ingenieurbauwerke, Tragwerksplanung und Verkehrsanlagen sowie die besonderen Leistungen zur Örtlichen Bauüberwachung und weitere besondere Leistungen zu vergeben.

Zur Angebotsabgabe ist beigelegtes Kalkulationsblatt zu verwenden.

Das Angebot ist in folgende Leistungsbereiche zu gliedern:

1. Planungsleistungen nach HOAI zur Objektplanung Ingenieurbauwerke

Objektplanung Ingenieurbauwerke Teil 3 Abschnitt 3 HOAI

- Grundhonorarermittlung: Tabelle § 44 Abs. 1 HOAI
- Anrechenbare Kosten: 425.000,00 € netto
- Honorarzone: III
- Leistungsphasen: 1 bis 8

2. Planungsleistungen nach HOAI zur Tragwerksplanung

Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke Teil 4 Abschnitt 1 HOAI

- Grundhonorarermittlung: Tabelle § 52 Abs. 1 HOAI
- Anrechenbare Kosten: 320.000 € netto
- Honorarzone: III
- Leistungsphasen: 1 bis 6

3. Planungsleistungen nach HOAI zur Objektplanung Verkehrsanlagen

Mit Errichtung des neuen Brückenbauwerks ist die Anbindung der Verkehrsflächen/Rampenbereiche in den Anschlussbereichen erforderlich. Der Aufwand für Wegebau-maßnahmen zur Anpassung der Anschlussbereiche ist zusätzlich zu kalkulieren.

Objektplanung Verkehrsanlagen Teil 3 Abschnitt 3 HOAI

- Grundhonorarermittlung: Tabelle § 48 Abs. 1 HOAI
- Anrechenbare Kosten: 50.000,00 € netto
- Honorarzone: II
- Leistungsphasen: 2 bis 3, 5 bis 8
anteilig 73% von 89% (LP 2, 3, 5, 8 jeweils 15%, LP 7 3%)

Angaben zu Honorarsatz und Nebenkosten sind auszuweisen und in den Teilhonorarsummen entsprechend zu berücksichtigen.

Die Leistungen sind ab Dezember 2026 zu erbringen.

Die Entwurfsplanung ist bis Ende III. Quartal 2027 vorzulegen (siehe Terminplan)

Die Kostenansätze gelten vorläufig. Die Grundhonorare sind mit Vorlage der Entwurfsplanung auf Basis der Kostenberechnung zu präzisieren.

4. Leistungen der Örtlichen Bauüberwachung

Es ist von einer Bauzeit einschl. vorbereitenden Maßnahmen von ca. einem Jahr auszugehen.

Örtliche Bauüberwachung

- Baukosten: 475.000 € netto
- Leistungszeitraum: 9 Monate – siehe Terminplan gesamt
- Ausführungszeitraum: voraussichtlich 2028 (6 Monate Bauzeit)

Die Angebotserstellung kann pauschal erfolgen. Der Kalkulation sind Angaben zu Stunden- bzw. Tagessätzen, kalkuliertem Zeitaufwand sowie Nebenkosten beizufügen.

5. Weitere Besondere Leistungen – Visualisierung

Zur Schaffung eines gestalterisch anspruchsvollen Bauwerks und aufgrund der zentralen Lage innerhalb der Gemeinde soll eine Visualisierung des Bauentwurfs bzw. möglicher Varianten erarbeitet werden. Dieser soll vor allem der Einbindung der Öffentlichkeit in die Planungsphase und Entscheidungsfindung dienen.

Die Angebotserstellung kann pauschal erfolgen. Der Kalkulation sind Angaben zu Stunden- sätzen, kalkuliertem Zeitaufwand sowie Nebenkosten beizufügen.